

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2017

Drucksache Nr.: **17/0208**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.07.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.07.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Raumbedarf der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das in der Vorlage dargestellte Raumprogramm für die Familienberatungsstelle.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung soll Varianten für die Sicherstellung des Raumbedarfes der Familienberatungsstelle erarbeiten und diese im JHA und Gebäude-/Bewirtschaftungsausschuss, ggf. in einer gemeinsamen Sitzung vorstellen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in der Wehrfeldstraße (1973 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin ins Leben gerufen) ist für Eltern, Kinder und Jugendliche über viele Jahre hinweg eine selbstverständliche familienunterstützende Institution in Sankt Augustin geworden. Auch pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Schulen schätzen und nutzen intensiv die Möglichkeiten einer fachlichen Unterstützung.

Gesetzlicher Auftrag/Angebote

Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben die Aufgabe, Eltern, Kinder, Jugendliche und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.

Familienberatung ist nach § 28 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ein eigenständiges, niederschwelliges und pflichtiges Angebot der Jugendhilfe. Es ermöglicht den Hilfesuchenden vertrauensvolle, freiwillige, kostenlose Beratung und therapeutische Hilfen in einem anonymen und geschützten Rahmen anzunehmen.

Gesetzlich vorgesehen ist darüber hinaus ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Psychologen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen mit mehrjährigen, therapeutischen Zusatzausbildungen. Die Fachkräfte bieten Diagnostik, Beratung und therapeutische Unterstützung an und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (§ 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB/§ 65 SGB VIII). Darüber hinaus sind die Beratungskräfte präventiv tätig. Sie führen Elternabende, Fachvorträge, Gruppenangebote für Eltern und Kinder durch und unterstützen pädagogische Fachkräfte z.B. durch Supervisionsangebote bei Fall- und Teamthemen oder bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen.

Die Angebote der Beratungsstelle im Einzelnen:

Fallbezogene Angebote

- Einzelberatungen
- Psychologische, psychosoziale, heilpädagogische Beratung und therapeutische Hilfen
- Psychologische- und heilpädagogische Diagnostik (metrische und projektive Testdiagnostik)
- Beratung im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen § 8a SGB VIII

Fallübergreifende, präventive Angebote

- Gruppenangebote mit psychotherapeutischem oder sozialpsychologischem Schwerpunkt für Kinder, Jugendliche, Eltern und Sorgeberechtigte
- Informationsveranstaltungen für Eltern und Fachkräfte (z.B. Elternabende, Elterncoaching, Fachvorträge, Pflegeeltern-/Gastelterngruppen, Fortbildungen)
- Angebote für pädagogische Fachkräfte
Einzel- und Gruppenangebote für pädagogische Fachkräfte (z.B. Fall- und Teamsupervisionen, Arbeitskreise, Themenabende)
- Beratung im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8b SGB VIII

Personal der Beratungsstelle in Sankt Augustin

Durch die rasanten gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren und die damit verbundenen neuen Herausforderungen für Familien hat auch die Beratungsstelle ihr Beratungsangebot fachlich weiterentwickelt und personell dem Bedarf angepasst. So wurde 2009 aufgrund der konstant hohen Fallzahlen und der fachlichen Unterstützung der neuen Familienzentren eine zusätzliche volle Stelle für eine Diplom-Heilpädagogin eingerichtet.

Durch Projekte mit den Schulen (Schülersprechstunden am Albert Einstein Gymnasium und ab dem Sommer auch an der Gesamtschule) und bedingt durch die hohe Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund mussten in der Vergangenheit die Personalkapazitäten immer wieder aufgestockt werden.

2014 kam auf Grundlage einer externen Bemessung eine 0,5 Teamassistentenstelle hinzu, um die gewachsenen Verwaltungsaufgaben bewältigen zu können.

Zurzeit besteht das Team der Beratungsstelle aus sieben Beratungsfachkräften mit folgenden Ausbildungen/Stellenprofilen:

- Drei Diplom-Psychologinnen/Psychologen
Im Stellenplan sind zwei Vollzeitstellen vorgesehen, davon ist eine in Vollzeit und zwei mit 50 % Stellenumfang besetzt. Die beiden Psychologen in Teilzeit arbeiten zusammen 48,5 Stunden, da sie durch die Kapitalisierung Lehrerstunden durch die Schulen (vier Stunden) befristet für die Beratung von Familien mit Fluchtgeschichte (fünf Stunden) aufgestockt haben.
- Zwei Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen
Eine Stelle ist Vollzeit und eine ab 01.08.2017 mit 34,38 Stunden (davon sind 30,38 fest im Stellenplan verankert) besetzt. Durch die jährliche Kapitalisierung von vier Lehrerstunden wird die eine Stelle von 30,38 auf 34,38 aufgestockt.
- Zwei Diplom Heilpädagogen in Vollzeit
- Zwei Teamassistentinnen mit je 30 Wochenstunden

Die Beratungsstunden aus der Kapitalisierung von Lehrerstellen werden weiter regelmäßig fortgesetzt und perspektivisch ausgebaut. Die Stunden für die Beratung von Familien mit Fluchtgeschichte wird dem Rat zur Entfristung vorgelegt. Die Stunden werden weiterhin dauerhaft erforderlich sein. Perspektivisch wird mit einem Raumbedarf von acht Beratungsfachkräften gerechnet.

Gebäudeauslastung in der Wehrfeldstraße

Aufgrund der erforderlichen Personalmehrung wurden im Gebäude behelfsmäßige Umbaumaßnahmen durchgeführt um Arbeitsplätze zu schaffen. So wurde 2009 der Spieltherapieraum durch eine Ständerwand stark verkleinert um einen zusätzlichen Beratungsraum zu schaffen. Gezwungenermaßen mussten daraufhin therapeutische Angebote für Kinder/Jugendliche eingeschränkt werden und Kompromisse bei zwei weiteren Beratungsräumen eingegangen werden, die gerade einmal 10-11 m² groß sind. Diese Räume sind deutlich zu klein z.B. für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern oder mit mehreren Familienmitgliedern. Dies gilt auch für weitere Räume, die mit 12-14 m² nicht den Anforderungen entsprechen. Der Gruppentherapieraum bietet Platz für maximal 10 Personen. Ein Arbeiten mit größeren Gruppen wie Lehrerkollegien, Kindertagesstättenteams ist nicht möglich.

Über 600 Beratungsfälle pro Jahr und insgesamt über 1500 in die Beratung mit einbezogene Personen (Eltern, Geschwister, Großeltern, andere Fachkräfte...) nehmen Beratung und therapeutische Unterstützung in Anspruch. Die Familiensitzungen dauern 60-90 Minuten je nach Größe des anwesenden Familiensystems (ca. 5-7 Familienberatungen pro Tag und Fachkraft sind nicht selten). Statistisch werden häufig 4-10 Kontakte pro Fall durchgeführt. Darüber hinaus finden präventive Angebote wie Fachvorträge, Gruppenangebote, Arbeitskreise, Supervisionen, Netzwerkarbeit und regelmäßige Praktikantenbetreuung in der Beratungsstelle statt.

Die gesamte Grundfläche des Gebäudes liegt bei etwas über 300 m² und deckt damit bei weitem nicht mehr den Raumbedarf ab.

Die Möglichkeiten, den Anforderungen einer modernen Beratungsstelle gerecht zu werden, sind schon seit Jahren ausgereizt. Umliegende Beratungsstellen z.B. in Hennef, Bornheim oder Rheinbach sind um ein vielfaches besser ausgestattet.

Sanierungsbedarf des Gebäudes in der Wehrfeldstraße

Neben dem Platzmangel ist auch das Gebäude selbst in keinem guten Zustand. Aufgrund des Sanierungsrückstandes von über 20 Jahren besteht akuter Handlungsbedarf.

Folgende Sanierungen sind zwingend erforderlich:

- Die Fenster entsprechen nicht mehr den Anforderungen an den Schallschutz und die Wärmedämmung. Dies gilt auch für die Eingangstüre an der Bonner Straße (einfach verglaste Eisentüre und Fenster). Der Arbeitsschutz ist aufgrund der Geräuschbelastung tangiert.
- Die Außenwände und vor allem das Dach müssen gedämmt werden. Im Sommer wird es extrem heiß und im Winter wird es nicht richtig warm in den Räumen.
- Eine Toilette muss zu einer Behindertentoilette umgebaut werden.
- Die Heizungsanlage kann jederzeit aufgrund von Altersschwäche endgültig ausfallen. Ersatzteile sind kaum noch zu beschaffen.
- Renovierungen wegen Wassereintruchs im Keller (stückweise renoviert).
- Der Eingangsbereich (Nebentüre) ist unterspült und abgesackt.
- Massive Schäden am Außenputz und der Bausubstanz müssen behoben werden.

Alternative Gebäude für die Beratungsstelle wurden in den zurückliegenden Jahren immer wieder geprüft.

Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Beratungsstelle

Wichtig für eine Beratungsstelle sind eine zentrale und dennoch ruhige Lage sowie die gute Erreichbarkeit. Ein barrierefreier Zugang sollte selbstverständlich sein.

Die Räumlichkeiten müssen hell und freundlich sein, Sicherheit und Geborgenheit ausstrahlen und das eigenständige, institutionelle Beratungsangebot für die Klienten sofort erkennen lassen, um eine anonyme Inanspruchnahme zu unterstützen. Die Nachbarschaft zu anderen Angeboten, Institutionen darf den erforderlichen, niederschweligen Zugang zum Beratungsangebot aus Sicht der Klienten nicht gefährden.

Die Beratungsstelle muss gut erreichbar und an den ÖPNV angeschlossen sein. Es sollten möglichst ca. 15 Parkmöglichkeiten für PKW und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden sein.

Die Beratungs- und Gruppenräume müssen ausreichend groß und dürfen nicht hellhörig sein (Teppichboden, stabile Türen und Wände müssen für einen guten Schallschutz sorgen). Sie sollen eine vertrauensvolle Beratung von vier bis fünf Personen ermöglichen, sowie Platz bieten für die Aktenführung und andere administrative Tätigkeiten (Schreibtisch, PC-Arbeitsplatz).

Der Empfangsbereich, das Sekretariat und das Wartezimmer müssen beieinander liegen. Das Sekretariat sollte den Wartebereich vom Beratungsbereich möglichst trennen bzw. das Kommen und Gehen überschauen können.

Das Spieltherapiezimmer muss mit einem strapazierfähigen, wasserfesten Boden ausgestattet sein (z.B. Arbeiten mit Wasser, Farbe und Sand, Schaukel), ebenso der Motorik-/ Bewegungsraum.

Der Gruppenraum sollte Platz für eine Bestuhlung mit mindestens 30-40 Plätzen ermöglichen (z.B. Fachvorträge, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Gruppenangebote). Der Familientherapieraum muss ausreichend Platz für nonverbale Arbeiten bieten und Familienaufstellungen ermöglichen.

Die Beraterräume sind den entsprechenden Fachkräften zugeordnet. Die anderen Räume werden multifunktional, entsprechend der aktuellen Situation und Notwendigkeit genutzt. Hierzu bedarf es erfahrungsgemäß eines Raumbelungsplanes, den die therapeutischen Fachkräfte miteinander abstimmen und der spontane Not- und Krisenfälle berücksichtigt. Der Anmelde- und Wartebereich, das Spieltherapiezimmer, der Gruppenraum sowie mindestens ein Beratungsraum müssen barrierefrei erreichbar sein, um Menschen mit Behinderung das gesamte Beratungs- und Therapieangebot zugänglich zu machen.

Daraus resultiert der folgende Raum- und Flächenbedarf:

Zwingend erforderlich:

- 1 Raum für die Teamassistenten
Sekretariat: direkte Klientenkontakte bei Anmeldungen, Krisen, Informationsgesprächen, ca. 16 m²
- 1 Teamassistenten Verwaltung: Klientenverwaltung, Finanzen, Administration, usw. ca. 13 m²
- 1 Wartebereich mit Spielmöglichkeiten ca. 30 m²
- 8 Beratungsräume (Diagnostik, Beratung, Therapie) ca. 18 - 20 m²
- 1 Gruppen- und Fortbildungsraum mindestens 40 m² bis 60 m² sowie 1 Familientherapieraum ca. 30 m², ggf. kombinierbar
- 1 Spieltherapieraum ca. 40 m² für die heilpädagogische Diagnostik und Übungsbehandlungen (Spieltherapien) sowie 1 Psychomotorik Raum für Kinder, vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene ca. 45 m²; ggf. kombinierbar
- 1 Teeküche, u.a. Bewirtung von Gästen ca. 4 m²
- 1 Toilette barrierefrei, Wickeltisch mit Stauraum ca. 12 m²
- 2 Toiletten für Männer und 2 für Frauen ca. 8 m²
- 2 Toiletten für Personal ca. 8 m²
- 1 Putzmittelraum mit Wasseranschluss ca. 5 m²
- 1 Lager- und Aktenraum inkl. Raum für Büromaschinen, Aktenvernichter, Kopierer

wünschenswert:

- 1 Sozialraum mit Küche

Begehungen des Gebäudes in der Wehrfeldstraße und einer Gebäudevariante mit Mitgliedern des Unterausschuss JHA (nicht öffentlich)

Im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses des JHA am 19.06.2017 fanden zwei Begehungen statt.

Bei der 1. Ortsbegehung haben sich die Mitglieder des Unterausschusses sowohl von der insgesamt beengten Raumsituation als auch davon überzeugt, dass nicht nur die Büroräume viel zu klein sind, sondern auch die Möglichkeiten des Zimmers für die Spieltherapie deutlich eingeschränkt wurden. Diese reichen für motorische Aktivitäten mit älteren Kindern und Jugendlichen nicht mehr aus. Der Zugang ist nur noch durch einen schlauchartigen Zugang möglich, der wie ein dunkler Tunnel wirkt.

Bei einer 2. Begehung konnten sich Ausschussmitglieder eine mögliche Gebäudevariante in guter Lage (s.u.) ansehen. Nach überschaubaren Umbaumaßnahmen können dort alle oben aufgeführten Anforderungen erfüllt werden. Der Vermieter bietet an, das Gebäude schlüsselfertig entsprechend der Bedarfe der Erziehungs- und Familienberatungsstelle umzubauen. Hierzu wurde ein Raumbuch erstellt.

Weitere Vorteile des Objektes sind

- die unmittelbare Nähe zum Wohnpark und die fußläufige Nähe zur Ankerstraße.
- die Erreichbarkeit durch ÖPNV, Fahrrad und PKW, sowie die Parkmöglichkeiten.
- das angemessene Platzangebot für Gruppen- und Beratungsräume, auch Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen u.a..
- der gute Gesamtzustand des Gebäudes.

Die Hauptnutzfläche des besichtigten Gebäudes beträgt 467,69 m² (laut Nutzungsflächenberechnung, EG 281,34 m², OG 186,35 m²). Mit Neben-, Funktions-, und Verkehrsfläche ergeben sich 549,16 m².

In der Vergangenheit wurde der Sanierungs- und Raumbedarf der Familienberatungsstelle in unterschiedlichen Zusammenhängen verwaltungsintern immer wieder diskutiert und nach Alternativen gesucht. Unabweisbare Reparaturen wurden als Einzelmaßnahmen vorgenommen. Vom Dezernat IV und vom Fachbereich 5 wurden immer wieder Alternativen bzgl. der Anmietung anderer Räume oder der Integration der Familienberatungsstelle in Neubauprojekte im Zentrum geprüft. Eine Sanierung inkl. Erweiterung der Familienberatungsstelle scheiterte bisher daran, dass auf dem Projektprioritätenplan keine Ressourcen für die Familienberatungsstelle darstellbar waren.

Besichtigungen von Gebäuden in der Vergangenheit mussten aufgrund von baulichen Unzulänglichkeiten (z.B. zu groß oder zu klein, hohe Umbaukosten, Lage) verworfen werden. Das aktuell mit dem Unterausschuss besichtigte Objekt bietet zum ersten Mal eine realistische Alternative.

Beratungsergebnis des Unterausschusses

Im Unterausschuss bestand Einigkeit, dass die Anmietung von Räumlichkeiten für die Familienberatungsstelle sehr hohe Kosten verursacht. Da eine Familienberatungsstelle dauerhaft in Sankt Augustin benötigt wird, muss geprüft werden, ob es nicht wirtschaftlicher sei, ein Gebäude im städtischen Eigentum zu nutzen.

Es wurde thematisiert, dass aufgrund der zahlreichen Projekte auf dem Projektstrukturplan keine Kapazitäten vorhanden sind und alternativen Möglichkeiten der Bereitstellung von Räumen für die Familienberatungsstelle bestehen. Mittelfristig werden der Kitaneubau, Schulerweiterungen und –sanierungen die vorhandenen Kapazitäten binden.

Abschließend wurde vereinbart, dass die Situation der Familienberatungsstelle mit der geschilderten Raumsituation, Raumbedarf und Sanierungsbedarf für den Jugendhilfeausschuss als Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil vorbereitet wird. Es wird als originäres Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses angesehen, dass der für die Pflichtaufgabe nach § 28 SGB VIII erforderliche Raumbedarf festgesellt und zur Verfügung gestellt wird.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.